

Erläuterung – Tragwerksplanung

Für die geplante Herrichtung des Schulgebäudes werden keine wesentlichen Änderungen an tragenden Wänden im Inneren des Gebäudes vorgesehen. Die Geometrie der Nutzungseinheiten und Grundrissstruktur bleibt erhalten, Änderungen an der Tragwerksstruktur sind somit nicht vorgesehen.

Einige Unterrichtsräume erhalten zur Sicherstellung der Rettungswegführung weitere Türöffnungen (Bypassführung). Die dafür zu erstellenden statischen Nachweise werden in Fortführung der Ausführungsplanung durch einen Tragwerksplaner erstellt.

Die neu geplante Aufzugsanlage bindet mit der vorgesehenen Erschließung der Geschosse (EG – 3.OG) über die Außenwand an die Flurbereiche des Westverbinders an. Hierfür wird in Fortführung der Genehmigungsplanung die statische Berechnung durch einen Tragwerksplaner nachgereicht.

Bestätigung Bauherr

.....

Unterschrift

Magdeburg, 30.08.2019